

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/013/2008

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 14.02.2008 Az.: 40
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	06.03.2008	Kenntnisnahme

**Zwischenbericht zum Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007:
"Integrative Beschulung der Grundschul Kinder mit Förderbedarf Sprache"**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Schulausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur „Integrativen Beschulung der Grundschul Kinder mit Förderbedarf Sprache“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 14.02.2008 Az.: 40
---	------------------------------

Zwischenbericht zum Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007: "Integrative Beschulung der Grundschul Kinder mit Förderbedarf Sprache"

Anlass der Vorlage:

Zwischenbericht zum Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007: „Integrative Beschulung der Grundschul Kinder mit Förderbedarf Sprache“

Sachverhaltsdarstellung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 der Verwaltung den Auftrag erteilt, in den kreisangehörigen Städten für die integrative Beschulung der Grundschul Kinder mit Förderbedarf Sprache zu werben, um in jeder ka. Stadt in einer Schule dieses Angebot vorzuhalten. Damit soll den gegenläufigen Entwicklungen, nämlich

- einerseits sinkende Schülerzahl in Grundschulen der Städte und
- andererseits Raumprobleme und erhöhte Fahrtkosten durch steigende Schülerzahlen in den Förderschulen „Sprache“ des Kreises Mettmann

entgegengewirkt werden.

Die im Auftrag formulierte integrative Beschulung basiert auf § 20, 7 Schulgesetz NRW: „Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn die Schule dafür personell ausgestattet ist.“

Der Förderbedarf „Sprache“ wird in einem sogenannten AO-SF-Verfahren festgestellt. Nach den Verwaltungsvorschriften zur „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (Ausbildungsverordnung – AO-SF) entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über einen sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort auf der Grundlage eines Gutachtens. Auch wenn im AO-SF Verfahren die Eignung des Kindes für den Gemeinsamen Unterricht bestätigt wird, bedarf es letztlich eines Antrages der Eltern.

Der Gemeinsame Unterricht (GU) kann dann erteilt werden, wenn die Schule über die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen verfügt. Im Hinblick auf den Förderbedarf Sprache sind die sächlichen Voraussetzung eher gering, sofern das Raumangebot in der

Schule vorhanden ist. Zu den personellen Kapazitäten zählen primär Lehrer-, aber ggfls. auch Sekretariatsstunden.

Am 25.01.2008 führte das Schulamt für den Kreis Mettmann ein Informations- und Motivationsgespräch mit Schulleiterinnen und Schulleitern möglicher neuer GU-Standorte durch. Die dabei geäußerten Erfahrungen aus GU-Schulen waren durchweg positiv. Insgesamt konnte eine konstruktive Grundstimmung in den betreffenden Schulen festgestellt werden, so dass mit einer Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts im Kreis Mettmann gerechnet werden kann. Schon an dieser Initiative wird deutlich, dass das Schulamt für den Kreis Mettmann als zuständige Schulaufsicht die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts unterstützt.

Derzeit gibt es GU an 14 Gemeinschaftsgrundschulen in den 10 kreisangehörigen Städten mit insgesamt 618,5 Lehrerstunden für 177 Kinder, davon

- 104 mit Förderbedarf Lernen
- 27 mit Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung
- 20 mit Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung
- 15 mit Förderbedarf Sprache
- 9 mit Förderbedarf Geistige Entwicklung
- 2 mit Förderbedarf Hören und Kommunikation.

Zudem sind dem Schulamt für den Kreis Mettmann weitere 188 Lehrerstunden (= +30%) zugewiesen worden. Vermutlich wird sich aus den laufenden AO-SF-Verfahren ein weiterer, derzeit noch nicht quantifizierbarer Lehrerstundenbedarf ergeben.

Bei alledem wird dem GU mit Förderschwerpunkt „Sprache“, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des eingangs erwähnten Prüfauftrages, eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte werden sich in einer Sitzung am 27.02.2008 mit der GU-Thematik befassen. Eine grundsätzlich positive Haltung der kreisangehörigen Städte kann unterstellt werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Gesprächsergebnis informieren.

Sollte es, wie in der Vorlage 40/012/2008 angesprochen, zu einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen kommen, wird darin auch der Gemeinsame Unterricht thematisiert.